

Schritt der Treuhänder der Dawes-Anleihe

Infolge der bekannten Devisenlage der Reichsbank konnten die am 15. Juli fälligen monatlichen Dividen für den Dienst der Dawes- und Young-Anleihe nicht zur Verfügung der Treuhänder gestellt werden. Diese Fälligkeiten machten in Reichsmark 4,22 Millionen für die Dawes- und 6,3 Millionen für die Young-Anleihe aus. Die Zinszahlungen an die einzelnen Anleihegläubiger sind bei der Dawes-Anleihe erst am 15. Oktober und bei der Young-Anleihe am 1. Dezember fällig. Die deutsche Regierung hat sich daher mit den Regierungen der Länder, in denen die Anleihen ausgegeben sind, ins Benehmen gesetzt, um eine Befreiung der Devisenlage und der deutschen Transferfähigkeit herbeizuführen. Mit England ist bereits eine solche Vereinbarung zustande gekommen.

Um die Sicherstellung des Anleihebedarfs, soweit er die Aufbringung der Reichsmarkbeiträge für die Devisenzahlungen betrifft, außer Frage zu stellen, hat die deutsche Regierung die fälligen Monatsbeiträge für die einzelnen Länderausgaben der Anleihen in Reichsmark auf Sonderkonten bei der Reichsbank am Fälligkeitstage eingezahlt. Außerdem war für die Dawes-Anleihe von den Treuhändern ein Betrag von 4,3 Millionen Mark aus den veränderten Einnahmen als Sicherheit bereits für diese Fälligkeit zurückgehalten worden.

Ohne Rücksicht hierauf haben die drei Treuhänder der Dawes-Anleihe der Reichsbank mitgeteilt, daß sie den zurückgehaltenen Betrag von 4,3 Millionen Mark nicht freigeben und ferner ihren der Reichsbank erteilten ständigen Auftrag widerrufen.

Nach diesem Auftrag überwiegt die Reichsbank alle bei ihr eingezahlten verpfändeten Einnahmen aus den Zöllen, der Tabak-, Bier- und Zuckerversteuerung und dem Branntweinmonopol automatisch an das Reich zurück, sobald die Dividen für den Anleihebedienst gezahlt waren. An diesen Einnahmen besteht nur für die Dawes-Anleihe ein Pfand. Die machen monatlich bis zu 200 Millionen, darunter mehr, als etwa das Fünftel der Monatsdividen der Dawes-Anleihe aus. Dabei enthält der Monatsdienst der Dawes-Anleihe sehr wesentliche Tilgungsbeiträge. Die Treuhänder haben nun das gesamte Aufkommen der verpfändeten Einnahmen gesperrt, obwohl diese Einnahmen nur Reichsmarkentnahmen darstellen und obwohl der am 15. Juli fällige Monatsdienst der Dawes-Anleihe bereits doppelt gesichert war. Ferner sind auch für die oben erwähnte Fälligkeit der Dawes-Anleihe vom 15. Oktober bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich 50 Prozent bereits in Dividen vorhanden.

Das Vorgehen der Treuhänder kann nur als Schikane oder als Versuch, einen Druck auszuüben, gewertet werden. Die Reichsmarkzahlungen sind nicht gefährdet, die Transferierung hängt aber nicht von der Zahlungsfähigkeit Deutschlands allein ab. Durch die Handlungsweise der Treuhänder würde ein wesentlicher Teil der Einnahmen der Reichsfinanzverwaltung seiner Bestimmung entzogen werden. Damit würden lebenswichtige Aufgaben der deutschen Regierung gefährdet. Um diese Gefahren abzuwenden und da das Vorgehen der Treuhänder mit dem allgemeinen Grundsatz, daß schließliche Ausübung bestehender Vertragsrechte nicht berechtigt ist, nicht im Einklang steht, hat die deutsche Regierung die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die Einnahmen für ihre Zweckbestimmung sicherzustellen.

Die Schweiz lehnt Herabsetzung des Zinsfußes für deutsche Anleihen ab.

Genf, 17. Juli. Der Bundesrat hat Minister Study die nötigen Weisungen zu dem am Donnerstag in Berlin wieder beginnenden deutsch-schweizerischen Wirtschaft- und Finanzverhandlungen gegeben. Es verlautet, daß der Bundesrat die von Deutschland geforderte Herabsetzung des Zinsfußes für die deutschen Anleihen auf vier Prozent nicht angenommen habe.

Rundfunkansprache Doumergues.

Vorbild auf Frankreichs Friedenswillen.

Am Schluß der Parlamentsdebatte hat der französische Ministerpräsident Doumergue in Paris eine Rundfunkansprache an das französische Volk gehalten. Die außerpolitische Stelle dieser Rundfunkansprache lautete: Die Regierung hat nie nachgelassen, sich reger mit der Sicherheitsfrage und damit zu beschäftigen, die Grenzen Frankreichs in Verteidigungszustand zu versetzen. Ich spreche von Verteidigung, meine lieben Freunde, denn niemand in Frankreich denkt daran, mit irgend jemandem einen Streit anzufangen, oder gar unter irgend einem Vorwand die Initiative zu irgend einem Angriff zu ergreifen. Wir sind leidenschaftlich dem Frieden verbunden, wir werden niemals den Frieden des anderen fördern. Aber wir wollen auch nicht, daß die Unzulänglichkeit unserer Verteidigungsmittel (?) oder unserer Widerstandskraft irgend jemandem die Absicht beibringen könnte, einen Einfall auf unser Gebiet zu unternehmen. Frankreich wird unermüdlich die Aufrechterhaltung des Friedens in der Welt verfolgen. Wenn ich Wert darauf gelegt habe, daß unser Land außenpolitisch eine Haltung einnimmt, die seiner Vergangenheit, seinem Ruhm und seiner Menschlichkeitsteile entspricht, so deshalb, um so wirksam wie möglich zur Aufrechterhaltung des Friedens beizutragen und gleichzeitig die volle Sicherheit zu erlangen, die Frankreich braucht.

1,5 Millionen warten...

Eine einzigartige große Gewinnausbeute bietet die 3. Arbeitsbeschaffungs-Lotterie: Neben der hehren väterländischen Aufgabe, noch arbeitslosen Deutschen zu Arbeit und Brot zu verhelfen, verfolgt die nationalsozialistisch gebaute Lotterie den Zweck, vielen Deutschen eine Gewinnfreude zu schenken. Sie hat, um dieser Absicht ein christliches Genüge zu leisten, von einem einzelnen hohen Hauptgewinn Abstand genommen und dafür Raum für viele mittlere Gewinne geschaffen. 1.500.000 Mark werden in zwei Abteilungen dieser 3. Lotterieleihe ausgespielt. Wer aus der Abteilung A und B je ein Los mit der gleichen Nummer gezogen hat, besitzt natürlich ein Doppellos und erhält, wenn auf seine Nummer ein Gewinn fällt, das Doppelte ausgezahlt. Nur noch kurze Zeit bieten sich diese Gewinnmöglichkeiten. Jeder erwerbe das braune Los, ehe es zu spät ist, denn am 21. und 22. Juli findet schon die Ziehung statt!

Ämtliche Bekanntmachung der Reichspressekammer.

Einzelhandel mit Zeitungen und Zeitschriften betreffend.

Die Gesamtpressekammer ersucht um Veröffentlichung folgender Meldung: In Ergänzung meiner Veröffentlichung über die Anmeldepflicht zur Fachschaft des deutschen Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandels bestimme ich auf Grund von § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Reichsdruckrechts vom 1. November 1933 RGBl. I Seite 797 ff. in Verbindung mit der 2. Verordnung zur Durchführung des Reichsdruckrechts vom 9. November 1933 RGBl. I Seite 969 folgendes: Bis zum 31. Juli 1934 haben sich alle Personen und Firmen, die den Einzelhandel mit Zeitungen und Zeitschriften betreiben, bei der Fachschaft des deutschen Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandels Frankfurt a. M., Bürgerstraße 9/11, als Mitglieder anzumelden. Diese Anmeldepflicht umfaßt nicht nur die Inhaber von Kiosken und sonstigen festen Standplätzen, sondern auch alle ambulanten Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhändler, sofern diese nicht in einem festen Angestelltenverhältnis stehen. Ich weise darauf hin, daß die Mitgliedschaft bei der Fachschaft des deutschen Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandels Voraussetzung für die weitere Berufstätigkeit ist.

Berlin, 9. Juli 1934.

Der Präsident der Reichspressekammer im Auftrag: Dr. Richter.

Kleine Nachrichten.

Japan unterbindet Einreise von Pazifisten.

Das japanische Innenministerium hat sich entsprechend einem Antrage der japanischen Botschaft in Berlin, künftig pazifistischen Ausländern, insbesondere solchen aus dem bürgerlichen Lager, eine Einreiseerlaubnis nicht mehr zu erteilen.

Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 18. Juli 1934.

Wilsdruff, am 18. Juli.			
Sonnenaufgang	3 ²⁹	Mondaufgang	12 ⁰⁴
Sonnenuntergang	20 ¹⁹	Monduntergang	22 ¹¹
1810: Königin Luise in Hohenzieritz gestorben.			

Taler, Taler, du mußt wandern...

Wir müssen Abschied nehmen vom Taler. Es ist jetzt endgültig beschlossen, daß er verschwinden soll. Nach drei Monaten wird es ihn im Geldverkehr nicht mehr geben, und nur bestimmte Klassen noch werden ihn dann annehmen, um ihn einzulösen. Die ruhmreiche Geschichte einer alten deutschen Münze geht damit zu Ende.

Samt Joachimsthal in Böhmen ist die Wiege des Talers. Kaiser Sigismund hatte die Stadt Joachimsthal im Jahre 1477 seinem Kanzler Schick geschenkt. Es war ein wertvolles Geschenk, da der Joachimsthaler Bergbau auf Silber, Uran, Wismut und Nickel einst weit berühmt war. Aus dem gewonnenen Silber prägten die Grafen von Schick seit 1517 Gulden, Groschen oder Guldiner, zwei Lot schwere Silbermünzen. Bekannt wurde der Name Joachimsthaler; unter diesem Namen gelangten die Guldenstücke zu solchem Ansehen, daß der Name in der abgeklärten Form Taler erhalten blieb.

Unter verschiedenen Umformungen hat sich der Taler dann weiterhin verbreitet: Taler hieß er und Daalder, Taler und Doller — denn auch der amerikanische Dollar ist nichts weiter als der Taler. Bis zur Einführung der Markwährung bildete in fast ganz Norddeutschland der Taler die Geldeinheit; auch in den süddeutschen Staaten wurde er geprägt. Man teilte ihn in 30 Silber- oder Neugroschen zu 12 oder 10 Pfennigen, und er galt schließlich im Deutschen Reich als gesetzliches Zahlungsmittel für 3 Mark Gold, obgleich sein wirklicher Wert nach dem Silberpreis weit weniger betrug. Seine „beschleunigte Einziehung“ wurde schon auf Grund des deutschen Münzgesetzes vom 1. Juni 1900 beschlossen, aber erst nach dem Taler, um als Dreimarkstück zu neuem Leben zu erwachen. Doch bald wird das vorüber sein, denn auch als Dreimarkstück muß der alte Taler sein Leben lassen. Legter Taler, fahre wohl!

Stadt, Luft- und Schwimmbad. Wasserwärme 21 Grad C.

Öffentliche Warnung! Bei den ungewöhnlich geringen Niederschlägen dieses Jahres ist es jedermanns Pflicht, mit den vorhandenen Wasserreserven hauswirtschafterlich umzugehen und vor Verunreinigungen zu schützen. Es muß alles getan werden, das Wasser der Flüsse und Bäche möglichst rein zu halten und so den Gemeingebrauch des Wassers zu gewährleisten. Die Folgen einer Abwasserreinigung durch Abwässer machen sich bei der geringen Wasserführung der Flüsse und Bäche gegenwärtig besonders nachteilig fühlbar. Die Abwässer-Einleiter haben die unbedingte Verpflichtung, ihre Kläranlagen auf das sorgfältigste zu betreiben und die ihnen von den Behörden gestellten Erlaubnisbedingungen gewissenhaft einzuhalten. Wer noch keine wasserrechtliche Erlaubnis erhalten hat, darf keinesfalls Abwässer in die Flüsse und Bäche einleiten. — Etwasige Zuwiderhandlungen werden die Behörden streng und unerbittlich bestrafen. Die Behörden werden auch von ihrem Recht Gebrauch machen, die Abwässerleitungen wegen überwiegender Nachteile und Gefahren für das Gemeinwohl ganz oder teilweise zu unterlegen oder die Verringerung oder Abänderung von Abwasseranlagen zu fordern und dabei notfalls die gesetzlichen Zwangsmaßnahmen ergreifen.

Schutz der Ernte. Das Abrechen von Brotgetreide und das Velen von Kartoffeln ist, wie die Amtshauptmannschaft im amtlichen Teile dieser Nummer bekanntmacht, nur mit Genehmigung der Besitzer der abgerechneten Felder und nur in der Zeit von 7—11 Uhr und von 13—18 Uhr gestattet. Weiter wird auf das unbedingte Verbot von Reibern und Bienen und die unbedingte Vermeidung von Feld- und Wirtschaftswegen hingewiesen.

Sonderzug zum Zirkus Arene in Freital. Aus Anlaß des Gastspiels des Zirkus Arene in Freital am 19. und 20. Juli hat die Reichsbahn am Donnerstag, den 19. Juli, einen Sonderzug in Richtung Freital-Potschappel nach Wilsdruff eingelegt. Ab Freital-Potschappel 23.18 Uhr, an Wilsdruff 23.56

England fördert Einzelforschung in die türkischen Unterforschungen.

Zu dem englisch-türkischen Zwischenfall bei der Insel Samos verlautet, daß auf diplomatischem Wege auf Verlangen der englischen Admiralität von englischer Seite die Förderung erhoben worden ist, zu der Untersuchung der türkischen Behörden einen Vertreter der englischen Marinebehörde hinzuzuziehen. Die türkische Stellungnahme dazu ist noch nicht bekannt.

Die „proletarische Einheitsfront“ in Frankreich.

Gegen den Faschismus.

Ein Beschluß der Sozialistischen Partei, mit den Kommunisten zusammen eine gemeinsame Aktion gegen den Faschismus und den Krieg einzuleiten, wird von der gesamten Presse als der erste entscheidende Schritt zur Schaffung der „proletarischen Einheitsfront“ und als ein politisches Ereignis von größter Tragweite bezeichnet.

Die soziale Revolution und der Klassenkampf würden damit nach Auffassung vieler Kreise in ein neues Stadium treten. Geringer Meinung ist man höchstens darüber, ob fortan zwei geschlossene Blöcke — rechts und links — aufeinanderprallen werden, zwischen denen sämtliche Zwischenglieder verschwinden müßten, oder ob vielleicht zwischen diesen beiden Gruppen ein Sammelbecken für die wirklich aufbauenden Kräfte der Nation entstehen könnte. Für die nationalsozialistischen Kreise gibt es nur eine Lösung: Zwischen der nationalen Einigung und dem revolutionären Block ist kein Raum für eine Mittelsgruppe.

Die Stunde der Entscheidung habe geschlagen, denn die Ereignisse würden sich überlagern. Der öffentliche Friede und die Zukunft der Nation hängen an dem Spiel.

Von sozialistischer und kommunistischer Seite wird jedenfalls versichert, daß man die gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen loyal einhalten wolle, um der gemeinsamen Aktion ein Höchstmaß von Erfolg zu sichern.

Ab. Der Zug hält auf allen Zwischenstationen. An beiden Hauptplätzen werden außer dem Sonntagsrückfahrkarten von allen Bahnhöfen der Strecken Freital—Dharand und Freital—Wilsdruff ausgegeben, die am Zirkuseingang zur Kontrolle abgeimpelt werden müssen.

Tränkt die Tiere. „Wie selbstverständlich“ wird mancher sagen. Aber wie oft wird eben leider dieses Wohlsein am Tier unterlassen. Hier es nicht verkehrt, was der Hund will, dem die trockene Zunge schloß zum Maule heraushängt, der in zu bedauern. Aber auch Katzen, Vögel und andere im Hause untergebrachten Tiere können sich nach kühler Erde; denn Durst ist für die Kreatur noch viel quälender als Hunger! Natürlich sind auch in erster Linie unsere in den Ställen untergebrachten Tiere zu berücksichtigen. Sie können es nicht sagen, was ihnen fehlt; hier muß der Mensch die nötige Einsicht haben und das nötige Mitgefühl aufbringen. Selbst der Hof im Hofe lohnt sich nach frischem Wasser; der Ferkel im Bauer zwischert: „Erneuert den Inhalt meines Badensiebels“, der Goldfisch schnarrt stumm mit seinem kleinen Maul nach Erfrischung. Sie alle fühlen wie du den Schmerz, in erster Linie die Durstqual. Mildeere diese, so gut du kannst!

Sammelt deutsche Schweinshaare. Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit parfümierter Verwendung von Hochstoffen appelliert der Reichverband Deutscher Bürsten- und Pinsel-fabriken, Freiburg i. B., an die Schweinehalter und Schlachthöfe, das bei den Schlachtungen anfallende Schweinshaar nicht weiterhin achtlos fortzuwerfen, sondern zu sammeln. Dieses Haar sei für die Haar- und Borstenerzeugung ein wertvoller Rohstoff, der sonst eingeführt werden müßte. Das sogenannte Land Schweinshaar werde von den Juridictoren doppelt so hoch bezahlt wie das Schlachthaushaar.

Der Sonnenstich.

Trotz großer Hitze, die wir in den letzten Wochen wiederholt über uns ergehen lassen mußten, waren bisher bei uns glücklicherweise nicht allzu viele Opfer von „Sonnenstiche“ zu verzeichnen.

Wir sagen Sonnenstich oder Isolation, was besser und richtiger Hitzschlag heißen müßte. Der Sonnenstich ist gewissermaßen nur eine Unterabteilung des Hitzschlages. Der Hitzschlag wird durch zu intensive Sonnenbestrahlung des ganzen Körpers erzeugt; vom Sonnenstich dagegen spricht man, wenn nur der Kopf zu stark bestrahlt wird.

Die Erscheinung, die ein vom Hitzschlag betroffener Mensch bietet, ist je nach der Dauer und dem Grad der Wärmeeinwirkung verschieden. Die Körpertemperatur, die beim gesunden Menschen zwischen 36 und 37 Grad Celsius liegt, steigt sich bei einem Menschen, der vom Hitzschlag befallen ist, zuerst bis 39 Grad. In diesem Stadium zeigt der Kranke große Verwirrung, Wortfärgtheit und Abgeschlagenheit; steigt die Temperatur noch weiter (bis 40 Grad), so treten eine gewisse Benommenheit und völlige Teilnahmslosigkeit hinzu; der Gang wird schlüpfend, die Atmung ist beschleunigt. Dabei ist das Gesicht stark gerötet und die Haut mit reichlichem Schweiß bedeckt. Bei einer Körpertemperatur von über 40 Grad beginnt der Kranke schwindlig zu werden; er schwankt oder drückt plötzlich ganz bewußtlos und unempfindlich zusammen; die Atmung ist mühsam, jagend, der Puls klein, flüchtig, die Haut bläulich, häufig treten auch Krämpfe ein. Dieser Zustand ist in hohem Maße lebensgefährlich.

Man weiß, daß der Hitzschlag sehr oft bei großen Menschenansammlungen und in Parksollonen vorkommt. Ist ein Hitzschlag oder ein Sonnenstich erfolgt, so muß der davon betroffene Mensch, wenn er zu einer Kolonne gehört, sofort aus Reich und Gild gebracht werden; dann muß man versuchen, seine Körpertemperatur durch möglichst rasche Entkleidung, Bespritzung mit Wasser, Aufhängen von Luft, Zufuhr von frischem Wasser usw. zu erniedrigen. Man bringt den Kranken in eine horizontale Lage; sind aber Gesicht und Lippen nicht bleich, sondern rot, was auf großen Blutandrang nach dem Kopf deutet, so lagert man den Kranken so, daß die Füße tief liegen, der Kopf aber hoch. Hat man kühles Wasser oder Essig zur Hand, so reibt man damit Stirn und Schläfen ein. Wenn der Kranke aus seiner Ohnmacht erwacht, kann man ihm reichlich kühle Getränke (starkes Wein, Kaffee usw.) zuführen, aber niemals größere Mengen.